



Protokollauszug vom

16.08.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20745, Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA), Erneuerung und Ausbau der Aussenbeleuchtung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.566-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 20745 für die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA), Erneuerung und Ausbau der Aussenbeleuchtung im Betrag von 572 873.24 Franken (Minderkosten 127 126.76 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

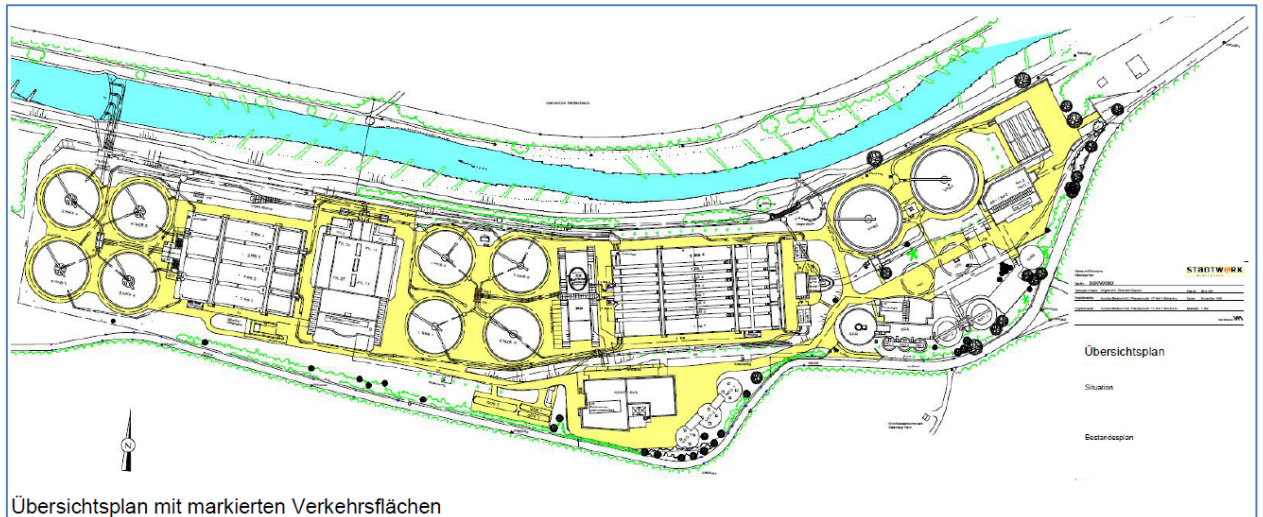
### 1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. November 2019 die Ausgaben für die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA), Erneuerung und Ausbau der Aussenbeleuchtung im Betrag von 700 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 20745, freigegeben (Beilage 1).

### 2. Projektbeschreibung

Die Winterthurer Abwasserreinigungsanlage (ARA) verarbeitet das Abwasser der Stadt Winterthur und verschiedener Gemeinden im Rahmen vertraglicher Regelungen<sup>1</sup>. Insgesamt wird das Abwasser von rund 130 000 Menschen in vier Verfahrensstufen gereinigt und danach in die Töss abgeleitet. Die ARA hat einen guten Ausbaustandard. Gleichwohl verlangen die laufend aktualisierte Gewässerschutzgesetzgebung, die Weiterentwicklung der Technik und der altersbedingte Ersatz gewisser Anlagenteile Investitionen in die ARA.

#### *Übersicht über die Investitionen in die Beleuchtung*



Die Beleuchtungseinrichtungen der gelb gefärbten Verkehrsflächen mussten erneuert werden. Zusätzlich wurden alle nicht gedeckten Verfahrensbecken mit einer Beleuchtung ausgestattet.

<sup>1</sup> Art. 1 ff. Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE) vom 5. Juni 2000 i.V.m. Art. 4 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 4. Juli 2001

### *Erneuerung der Beleuchtung der Verkehrsflächen*

Die Beleuchtungseinrichtungen der Verkehrsflächen und die dazugehörigen Elektroinstallationen waren nach über dreissig Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und erfüllten die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen nicht mehr. Mit einer Länge von rund 750 Metern und einer Breite von bis zu 150 Metern ist die Ausdehnung der Anlage sehr gross und benötigt entsprechend viele Leuchtstellen, um auch in der Nacht ein sicheres Arbeiten auf der Anlage zu gewährleisten. Es mussten Kandelaber, Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper und Komponenten der Gebäudeautomation ersetzt werden.

### *Neue Beleuchtung der nicht gedeckten Verfahrensbecken*

Zu den nicht gedeckten Verfahrensbecken gehören alle sich im Freien befindenden Klärbecken. Bisher wurden diese nicht beleuchtet. Durch die Beleuchtung wurde die Arbeitssicherheit an den Becken an das gesetzlich geforderte Niveau angepasst, das die gefahrlose Zugänglichkeit zu den Arbeitsmitteln für den Normalbetrieb, den Sonderbetrieb und die Instandhaltung vorschreibt<sup>2</sup>. Ausserdem unterstützt die Beleuchtung der Verfahrensbecken eine Rettung von Personen, die in ein solches Becken gefallen sind (schnellere Entdeckung und Rettung).

### *Beteiligung Abteilung öffentliche Beleuchtung von Stadtwerk Winterthur*

Die Abteilung öffentliche Beleuchtung von Stadtwerk Winterthur hat den Ersatz der Kandelaber und Beleuchtungskörper realisiert sowie das vorliegende Projekt bei der Planung und Bauleitung unterstützt. Der Anteil dieser Arbeiten liegt bei rund 40 Prozent des Kreditbetrags.

## **3. Projektabrechnung**

### **3.1. Übersicht**

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 20745		
Projektierungskredit	107 000.00	
Ausführungskredit	593 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		572 873.24
Minderaufwand		127 126.76

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

<sup>2</sup> U.a. EKAS Richtlinie Nr. 6512 «Richtlinie Arbeitsmittel», Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit vom 19. Oktober 2001; «Sichere Kläranlagen», SUVA, Überarbeitete Ausgabe Juli 2013; Art. 27 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV) vom 19. Dezember 1983 (SR 832.30)

### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die erforderlichen Aufwendungen für Tiefbauarbeiten waren aufgrund des besseren Zustands von Fundamenten günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Die Kosten für die Komponenten der Gebäudeautomation konnten zudem aufgrund einer Konzeptverbesserung reduziert werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilage:**

1. SR.19.789-1 vom 6. November 2019

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 9. Juni 2023